



IMMANUEL KANT GYMNASIUM Leinfelden-Echterdingen

BOGY-Praktikum Klasse 10

5. bis 9. Mai 2025

Liebe Schülerinnen und Schüler,
Sehr geehrte Eltern,

Zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Gymnasien in Baden-Württemberg gehört auch die Aufgabe, alle Schüler*innen auf ihre Studien- und Berufswahl vorzubereiten. Im Rahmen der Berufsorientierung an Gymnasien (BOGY) erhalten die 10. Klassen deshalb die Möglichkeit, eine Woche lang (05.-09.05.2025) ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen.

Alle wichtigen Informationen zum BOGY-Praktikum finden sich im Folgenden hier zusammengefasst. Darüber hinaus werde ich Sie, liebe Eltern, am 16. Oktober 2024 um 18.00 Uhr im Musiksaal über das BOGY-Praktikum informieren und stehe für Fragen zur Verfügung. Bei weiteren Rückfragen zum BOGY-Praktikum kann gerne Kontakt zu mir aufgenommen werden.

Das Wichtigste zum BOGY-Praktikum:

- Bewerbungen sind ab sofort möglich. Der Bewerbung ist das Begleitschreiben an die Unternehmen beizufügen.
- Grundsätzlich sind alle Berufe möglich. Nicht erlaubt sind jedoch der eigene Ferien- oder Nebenjob. Sollte der Wunsch eines Praktikums im Ausland bestehen, ist baldmöglichst Kontakt zu Herrn Sautter aufzunehmen.
- Sobald eine feste Zusagen für einen Praktikumsplatz besteht ist der Meldebogen auszufüllen, von der Praktikumsstelle und Eltern zu unterschreiben und anschließend bis spätestens 8. März 2024 bei Herrn Sautter abzugeben.
- Sollte jemand keinen Praktikumsplatz finden, besteht eine Kooperationsvereinbarung des IKG mit dem GARP-Bildungszentrum zur Teilnahme am Programm „Berufe im Blick“. Sollte dies nicht möglich sein, besteht Unterrichtsteilnahme in einer 9. Klasse.
- Nach Abschluss des Praktikums verfassen alle Schüler*innen einen kurzen Erfahrungsbericht, welcher in die WBS-Note einfließt. Spätester Abgabetermin hierfür ist der 2. Juni 2025. (Nähere zum Bericht siehe extra Info-Dokument)
- Im Krankheitsfall während der Praktikumswoche ist sowohl die Praktikumsstelle als auch das Schulsekretariat zu informieren.
- Eine finanzielle/materielle Vergütung für das BOGY-Praktikum ist nicht erlaubt.
- Die Arbeitszeiten hängen von der jeweiligen Praktikumsstelle ab, sollten aber in keinem Fall 8 Stunden am Tag überschreiten!
- Die Schüler*innen stehen in der Zeit des Praktikums nach §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.
- Die Schüler*innen müssen entsprechen Verwaltungsvorschrift VwV BO 6.3/03.08.2017 während des Zeitraums der Praktikumswoche haftpflichtversichert sein. Dies ist durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag zwischen dem Schulträger (Stadt Leinfelden-Echterdingen) und der wgv-Versicherung gewährleistet.

Viel Erfolg bei der Suche und gute Ideen für die Praktikumsplatzauswahl wünscht

Peter Sautter,
Beauftragter für das BOGY-Praktikum
sautter@ikg.es.bw.schule.de

